

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Eni multiscard im ROUTEX Verbund (04/2018)

1. Geltungsbereich, Vertragsparteien und Preise

1.1 Die Eni Deutschland GmbH, Theresienhöhe 30, 80339 München (nachstehend „Eni“ genannt) und die Eni Benelux B.V., International Card Center, Eemhavenweg 50, 3089 KH Rotterdam, Niederlande, (nachstehend „ICC“ genannt), Eni und ICC, nachstehend gemeinsam „Kartenaussteller“ genannt, gewähren dem Vertragspartner (nachstehend „Kunde“ genannt) die Möglichkeit, an den angeschlossenen nationalen und europäischen Tankstellen und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere den Tankstellen der ROUTEX-Partner (Aral, BP, OMV und Statoil), (nachstehend gemeinsam „Akzeptanzstellen“ genannt) bargeldlos gegen Vorlage der Eni multiscard im ROUTEX Verbund (nachstehend „Eni multiscard“) Waren und Dienstleistungen, insbesondere Kraft- und Schmierstoffe, Shopartikel, Pannenhilfe, Straßen-, Brücken-, Fähr- und Tunnelmaut sowie Autowäschen (nachstehend gemeinsam „Waren und Dienstleistungen“) zu beziehen.

1.2. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Eni multiscard (nachstehend „AGB“) finden auf alle Lieferungen und Leistungen Anwendung, die der Kunde bargeldlos unter Vorlage der Eni multiscard bezieht. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Formular der Kartenaussteller „Kundenvereinbarung für Eni multiscard“, die ausschließliche Geltung der AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Kartenaussteller ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sie gelten nur, wenn und soweit sie von den Kartenausstellern ausdrücklich und schriftlich anerkannt bzw. bestätigt worden sind.

1.3. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen erfolgt an Tankstellen der Eni und anderen Akzeptanzstellen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch Eni zu dem am Verkaufstag geltenden Preisen und Bedingungen der jeweiligen Akzeptanzstelle. Sonderbedingungen werden ggf. von dem Kunden und den Kartenausstellern in der Anlage Konditionen (nachstehend „Anlage Konditionen“) vereinbart. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Akzeptanzstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt durch ICC zu den am Verkaufstag dort geltenden Preisen und Bedingungen in der jeweiligen Währung. Die Umrechnung von EURO in ausländische Währungen bzw. von ausländischen Währungen in EURO erfolgt zu einem Kurs, der in der London Financial Times (mid-point) für das Datum veröffentlicht wird, an dem ICC die Rechnungsbeträge ermittelt.

1.4. Soweit bei Straßen-, Brücken-, Fähr- und Tunnelmaut (nachstehend „Maut“) der jeweilige Betreiber der Straße, der Brücke, der Fähr- oder des Tunnels (nachstehend „Betreiber“) Vertragspartner des Kunden ist, beauftragt der Kunde die Kartenaussteller in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an den Betreiber abzuführen. Ziffer 1.3. der AGB gilt im Übrigen entsprechend. Eine Rechnungslegung erfolgt in diesen Fällen durch den Betreiber. Die Kartenaussteller erstellen Kunden eine Abrechnung und ziehen die Maut im Abbuchungsverfahren ein. Die Kartenaussteller übernehmen keine Haftung für schuldhaftes Verhalten der Betreiber, insbesondere im Falle einer fehlerhaften Abrechnung.

1.5. Die Eni multiscard berechtigt den Kunden zum Bezug von Waren und Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen. Eni stellt dem Kunden auf Anfrage eine jeweils aktuelle Liste der Akzeptanzstellen zur Verfügung. Die Kartenaussteller sind berechtigt, diese Liste zu ändern oder zu ergänzen, ohne dass es einer Mitteilung an den Kunden bedarf.

1.6. Die Kartenaussteller behalten sich das Eigentum an den von ihnen gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung vor.

2. Bestellung Eni multiscard, PIN-Code, Folgekarten und Änderung von Kundendaten

2.1. Der Kunde erhält nach Prüfung und Annahme der Kartenbestellung durch die Kartenaussteller die entsprechend seinen Angaben erstellte Eni multiscard an die von ihm angegebene Adresse.

2.2. Die Eni multiscard gilt nach Wahl des Kunden für das Fahrzeug, dessen amtliches Kennzeichen auf der Vorderseite der Eni multiscard oder für den vom Kunden benannten Karteninhaber (nachstehend „Karteninhaber“), dessen Name auf der Vorder-

seite der Eni multiscard aufgeprägt ist. Entsprechendes gilt, wenn nach Wahl des Kunden der Name des Fahrers und zugleich das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs aufgeprägt sind. Die Eni multiscard ist nicht übertragbar. Sie verbleibt im Eigentum von Eni und ist, wenn sie nicht mehr benötigt wird, durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Eni zurückzugeben.

2.3. Eni gibt dem Kunden den für den Gebrauch der Eni multiscard erforderlichen PIN-Code (Geheimcode) mit gesondertem Schreiben bekannt. Der PIN bleibt bei Folgekarten gültig. Dem Kunden steht es frei, einen 4-stelligen PIN-Code zu bestimmen. Der gewählte PIN-Code behält auch bei Ersatz- oder Folgekarten seine Gültigkeit.

2.4. Die Bestellung von Eni multiscards hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen.

2.5. Die Eni multiscard ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des auf ihr eingepprägten Verfallmonats gültig. Eine Folgekarte wird automatisch in der Mitte des Ablaufmonats der bestehenden Eni multiscard aus- und dem Kunden zugestellt. Aus Sicherheitsgründen ist die abgelieferte Eni multiscard durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Eni zu senden.

2.6. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Firma, seines Firmensitzes, seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der Eni multiscard eingepprägten amtlichen Kennzeichens und/oder des Karteninhabers unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Leistungen, Leistungsstufen und Servicegebühren Eni multiscard

3.1. Die Eni multiscard berechtigt den Kunden zum Bezug von Waren und Dienstleistungen auf den mit dem Kunden vereinbarten Leistungsstufen. Dem Kunden stehen 6 Leistungsstufen zur Wahl, die zum Bezug der folgenden Waren und Dienstleistungen berechtigen:

- 60: Dieselmotorkraftstoffe, Ad Blue, Pannenhilfe und Maut
- 61: 60 + Vergaserkraftstoffe
- 62: Berechtigung 61 + Schmierstoffe
- 63: Berechtigung 62 + Autowäsche
- 64: Berechtigung 63 + Kfz-bezogene Waren und Dienstleistungen
- 65: Alle Waren und Dienstleistungen der Akzeptanzstelle

Der Kunde hat des Weiteren die Wahl, die Akzeptanz der Eni multiscard auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen („D“) oder die Akzeptanz auf alle angeschlossenen Länder zuzulassen („int“).

3.2. Für den von den Kartenausstellern im Rahmen der Eni multiscard erbrachten Service wird dem Kunden eine nach § 315 BGB angemessene Servicegebühr (nachfolgend „Servicegebühr“) gemäß der Anlage „Preisliste multiscard“ in ihrer jeweils gültigen Fassung (nachfolgend „Preisliste multiscard“) berechnet und mit den gelieferten Waren und Leistungen in Rechnung gestellt. Die Servicegebühr wird insbesondere für die Zurverfügungstellung und Nutzungsmöglichkeit der Eni multiscard, die Abrechnung von Maut sowie im Falle des Verlustes oder der Sperrung der Eni multiscard berechnet.

3.3. Ein Lieferzwang der Akzeptanzstellen besteht nicht. Insbesondere können keine Ansprüche im Falle von Versorgungsschwierigkeiten der Akzeptanzstellen oder beim Entfallen von Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

3.4. Den Akzeptanzstellen bleibt vorbehalten, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Erbringung von Waren und Dienstleistungen abzulehnen, wenn der gem. Anlage Konditionen vereinbarte Lieferumfang überstiegen wird oder der Lieferumfang denjenigen übersteigt, der bei vertragsgemäßer Nutzung der Eni multiscard regelmäßig erreicht werden kann.

4. Legitimation durch Eni multiscard bei Akzeptanzstellen

Die Akzeptanzstellen und das Tankstellenpersonal sind nicht verpflichtet, die Berechtigung derjenigen Person, die eine Eni multiscard beim Bezug von Waren und Dienstleistungen vorlegt, weiter zu überprüfen, wenn sie sich

- a. durch Vorzeigen des Kfz-Scheines für das auf der Vorderseite der Eni multiscard aufgeprägte amtliche Kennzeichen oder
- b. durch Eingabe des korrekten PIN-Codes legitimiert hat.

Die ausgewiesenen Waren und Dienstleistungen gelten mit Annahme des Lieferscheins an der Akzeptanzstelle, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, als erfolgt und anerkannt, wenn zumindest eine der vorstehenden Bedingungen vorliegt.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden bei Verwendung der Eni multiscard:

Der Kunde hat insbesondere die folgenden **Sorgfaltspflichten** beim Einsatz der Eni multiscard zu beachten:

5.1. (**Geheimhaltung PIN-Code**) Der Kunde ist verpflichtet, PIN-Codes geheim zu halten und ihn nur den Karteninhabern bzw. den von ihm zur Benutzung der Eni multiscard ermächtigten Personen (z.B. Fahrern) mitzuteilen. Insbesondere darf der PIN-Code nicht auf der Eni multiscard vermerkt werden. Auch darf der PIN-Code nicht zusammen mit der Eni multiscard aufbewahrt werden. Der Kunde hat diese Geheimhaltungspflicht auch den Karteninhabern und den von ihm ermächtigten Personen aufzuerlegen.

5.2. (**Unterschrift**) Bei personenbezogener Eni multiscard hat Kunde dafür zu sorgen, dass die Eni multiscard unverzüglich durch den Karteninhaber auf der Rückseite unterschrieben wird.

5.3. (**Aufbewahrung**) Da für die Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistung die Angabe des PIN-Codes nicht erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die Eni multiscard unberechtigten Dritten nicht zugänglich gemacht und insbesondere nicht in unbewachten Fahrzeugen aufbewahrt wird.

5.4. (**Anzeige bei Verlust und Missbrauch**) Der Kunde verpflichtet sich, jeden Verlust, jede Beschädigung der Eni multiscard oder im Fall von Anzeichen ihrer missbräuchlichen Verwendung (insbesondere nach Ausspähen des PIN-Codes) unverzüglich Eni anzuzeigen. Besteht ein Verdacht auf Missbrauch der Eni multiscard hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, Eni die betreffenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen und über den Fortgang des Verfahrens informiert zu halten. Eni wird die Eni multiscard unverzüglich sperren und, falls vom Kunden gewünscht, eine neue Eni multiscard ausgeben.

5.5. (**Entwertung**) Abgelaufene, wiedergefundene und zur Löschung oder Sperrung gemeldete Eni multiscards sind durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Eni zu senden. Werden diese Karten nicht an Eni gesandt, erfolgt keine gesonderte Sperrung. Sie dürfen nach der Verlustmeldung und der erfolgten Kartensperrung nicht mehr eingesetzt werden.

6. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

6.1. Der Kunde hat für alle Forderungen und Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung durch ihn schuldhaft verursacht wurden, einzustehen.

6.2. Bei missbräuchlicher Nutzung der Eni multiscard, insbesondere im Fall von Diebstählen, Verlust und sonstigem Abhandenkommen der Eni multiscard, ist Eni unverzüglich nach Ziffer 5.4. der AGB zu informieren. Die Kartenaussteller stellen den Kunden von der Haftung für etwaige unberechtigte Verwendung der Eni multiscard nach Ablauf von 24 Stunden (Montag bis Freitag – mit Ausnahme von Feiertagen) ab Eingang der schriftlichen Verlustanzeige bei Eni frei. Hat der Kunde in Bezug auf einen danach entstehenden Schaden durch ein schuldhaftes Verhalten beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Kartenaussteller bzw. der Kunde den Schaden zu tragen haben. Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist der Schaden in voller Höhe durch den Kunden zu ersetzen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere im Fall einer Verletzung gegen die Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 5 der AGB vor. Die vollumfängliche Schadensersatzpflicht des Kunden besteht nicht, wenn der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Kartenaussteller, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

6.3. Bei missbräuchlicher und/oder unbefugter Nutzung der Eni multiscard sind die Kartenaussteller berechtigt, die Eni multiscard vom Kunden zurückzufordern und/oder über die beteiligte Akzeptanzstelle einzuziehen.

7. Abrechnung, Fälligkeit und Verzug

7.1. Der Kunde erhält zweimal im Monat eine Rechnung für Waren und Dienstleistungen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (berechnet durch Eni) erbracht wurden. Für Waren und Dienstleistungen an allen anderen Akzeptanzstellen erhält der Kunde mit gleicher Post je Bezugsland ebenfalls mindestens einmal im Monat eine Rechnung (berechnet durch

ICC). Rechnungen sind ausgestellt in EURO und zusätzlich bei Ländern, die nicht zur Euro-Währungsunion gehören, zusätzlich in der jeweiligen nationalen Währung. Forderungen von ICC sind Eni zum Einzug abgetreten.

7.2. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wird in einigen Ländern (z.Zt. z.B. in der Tschechischen Republik, Polen, Griechenland und Türkei) die Rechnung ggf. nur in Form des Lieferscheines bei Leistungserbringung ausgehändigt. In Italien gilt dies nur für Dienstleistungen und Autowäschen. Das Inkasso hierfür erfolgt durch ICC.

7.3 Die Kartenaussteller haften bei im Ausland erbrachten Waren und Dienstleistungen nicht für die Erstattungsfähigkeit einer Vorsteuer oder ähnlichem oder die Rückvergütung der im Ausland entrichteten Umsatzsteuer.

7.4. Maut und Servicegebühren werden zusammen mit den gelieferten Waren und Leistungen in Rechnung gestellt und sind ohne jeden Abzug sofort fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

7.5. Einsprüche gegen die in Rechnung gestellten Beträge müssen bei Eni innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung eingehen. Andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

7.6. Der Kunde vereinbart mit Eni für die Begleichung der Rechnungsbeträge das Abbuchungsverfahren und erteilt seiner Bank den Auftrag, bei Fälligkeit von Eni vorgelegte Lastschriften einzulösen. Die Rechnungen sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

7.7. Im Falle von Lastschriftrückgaben oder im Verzugsfall ist Eni berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

7.8. Bei Lastschriftrückgaben schuldet der Kunde die bei Eni entstandenen Bankspesen.

7.9. Kommt der Kunde mit der Begleichung seiner Forderungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise in Verzug oder verstößt er schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten werden sämtliche Forderungen der Kartenaussteller sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus hat Kunde auf Verlangen sämtliche Eni multiscards sofort zurückzugeben. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Verzug, haben die Kartenaussteller zudem das Recht, sämtliche Eni multiscards des Kunden zu sperren.

7.10. Eni ist berechtigt, das Abrechnungsverfahren zu ändern sowie sonstige technische Änderungen vorzunehmen.

7.11. Der Kunde hat keinen Anspruch gegen die Kartenaussteller auf die Übersendung von der jeweiligen Abrechnung zugrundeliegenden Handbelegen.

8. Sicherheiten

8.1. Die Kartenaussteller sind berechtigt, vom Kunden Sicherheit in angemessener Höhe für sämtliche Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung zu verlangen. Als angemessen gilt das voraussichtliche Entgelt für den Lieferumfang (zzgl. gesetzlicher MwSt.) von 2 Monaten. Steigt das voraussichtliche Entgelt bzw. treten Umstände ein oder werden diese bekannt, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen, sind die Kartenaussteller berechtigt, die Beibringung weiterer Sicherheiten zu verlangen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen,
- der Schutz einer Kreditversicherung entfällt oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten sonst wertmäßig verschlechtern haben oder zu verschlechtern drohen.

8.2. Sicherheit hat der Kunde durch Zahlung einer Barkaution auf ein von Eni bzw. ICC zu benennendes Bankkonto oder durch unbefristete, unbedingte und unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit zu leisten. Bietet der Kunde andere Sicherheiten an, liegt es im Ermessen von Eni bzw. ICC, diese Sicherheiten zu akzeptieren. Eni bzw. ICC wird Sicherheiten insbesondere dann nicht akzeptieren, wenn ein Risiko der Anfechtbarkeit im Insolvenzfall besteht.

8.3. Kommt Kunde einer berechtigten Forderung der Kartenaussteller auf Anpassung der Sicherheiten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder verweigert der Kunde eine solche

Anpassung, haben die Kartenaussteller das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung.

9. Untersuchungs- und Rügepflichten

9.1. Der Kunde hat Waren und Dienstleistungen unverzüglich sorgfältig zu untersuchen. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht innerhalb von 48 Stunden erhoben, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Zeigt sich trotz sorgfältiger Untersuchung erst später ein Mangel, ist dieser unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden zu rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

9.2. Ansprüche aus mangelhaften Waren und Dienstleistungen sind gegenüber Eni und zeitgleich gegenüber der Akzeptanzstelle geltend zu machen, die die Ware oder Dienstleistung erbracht hat.

9.3. Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt nicht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung, es sei denn die Mängel sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

10. Datenschutz/Einwilligung

Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass seine personenbezogenen Daten wie Name, Firma und Adresse, Rechtsform, Bankverbindung und Daten bzgl. der Höhe, der Begründung und der Begleichung von Forderungen durch die Kartenaussteller erhoben, gespeichert und unter Einsatz eines Scoringverfahrens zur Ermittlung eines Bonitätswertes genutzt. Bei dem Scoringverfahren handelt es sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und Ihren aktuellen Angaben. Das Verfahren basiert auf langjährigen Erfahrungen des Eni-Kreditmanagements und bündelt und objektiviert diese. Es beruht auf einem Punktesystem, das eine Vielzahl von Kriterien variabel berücksichtigt. Ihre Daten werden zum Zweck des Scorings an die Muttergesellschaft der Kartenaussteller, die Eni S.p.A., Piazzale Enrico Mattei 1, 00144 Rom, Italien übermittelt, gespeichert, aktualisiert und mit Daten der Eni S.p.A. bzw. anderen Tochtergesellschaften der Eni S.p.A. abgeglichen. Die Daten und Ergebnisse der Bonitätsprüfung können von den Kartenausstellern, der Eni S.p.A. und anderen Tochtergesellschaften der Eni S.p.A., abgefragt und genutzt werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Abfrage der Daten und des Bonitätswertes besteht. Die Kartenaussteller bzw. die Eni S.p.A. holen Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien und sonstigen Wirtschaftsinformationsdiensten, wie der Firma Dun & Bradstreet und der Schufa, ein. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt stets auf Basis und unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz und der europäischen Datenschutzrichtlinie 95/46/EG. Die Kartenaussteller sind verantwortliche Stelle i.S.d. Bundesdatenschutzgesetzes. Tochtergesellschaften der Eni S.p.A. können ihren Sitz auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes haben.

Der Kunde ist berechtigt von den Kartenausstellern Auskunft über Scoringverfahren und -werte zu verlangen. Der Kunde ist des Weiteren berechtigt, der Nutzung und der Übermittlung zu widersprechen bzw. eine erklärte Einwilligung zu widerrufen. Der Kunde hat die Möglichkeit sich in datenschutzrechtlichen Fragen an den Datenschutzbeauftragten der Eni Deutschland GmbH per Email unter dsb-eni@agip.de zu wenden.

11. Laufzeit, Kündigung und Kartensperrung

11.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende, schriftlich gekündigt werden. Kündigungen seitens und gegenüber Eni wirken auch für und gegen ICC.

11.2. Nach Beendigung dieses Vertrages darf der Kunde von der ihm im Rahmen dieses Vertrages eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Waren und Dienstleistungen keinen Gebrauch mehr machen. Alle von den Kartenausstellern ausgestellten Eni multicolors sind unverzüglich durch Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Eni zurückzugeben.

11.3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes haben die Kartenaussteller das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Kartenaussteller insbesondere im Fall von Missbrauch, Lastschriftrückgaben, Zahlungsverzug, drohendem Vermögensverfall, Nichterbringung von Sicherheiten oder wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz-, Vergleichs- oder vergleichbares Vollstreckungsverfahren, beantragt, eröffnet oder

mangels Masse nicht eröffnet wird. In diesen Fällen ist es dem Kunden zudem untersagt, die Eni multicolor einzusetzen. Einer gesonderten Aufforderung durch die Kartenaussteller bedarf es nicht.

12. Eni multicolor Online Services

Die nachstehenden Regelungen dieser Ziffer 12 gelten für den Eni multicolor Online Service (nachstehend „Online Service“) auf dem Online-Portal www.multicolor.eni.com. Hierzu hat der Kunde das multicolor online-Antragsformular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und an Eni zu übermitteln. Sofern nicht in dieser Ziffer 12 abweichend geregelt, gelten die AGB bei der Nutzung des Online Services im Übrigen ergänzend. Durch die Vereinbarung der Nutzung des Online Services erhält der Kunde die Möglichkeit, sich über das Internet auf die mit der Eni multicolor getätigten Umsätze zu informieren und weitere Dienste nach Maßgabe der vereinbarten Leistungsstufen zu nutzen. Die Nutzung erfolgt durch den vom Kunden angegebenen Nutzer. Mitteilungen der Kartenaussteller werden an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse des Nutzers versandt.

12.1. (**Service Optionen**) Im Online Service stets inbegriffen ist die Kontroll-Option. Hierbei erhält der Nutzer die Möglichkeit über das Internet eine Auflistung aller bestehender Eni multicolors und der mit den Eni multicolors getätigten Transaktionen einzusehen. Dem Kunden stehen darüber hinaus 4 Leistungsstufen zur Wahl, die ihm die folgenden Service-Optionen ermöglichen:

- Sicherheit: Sperren von Eni multicolors online.
- Alarm: Warnmeldungen per E-Mail bei Verstoß gegen die vom Kunden ausgewählten Kriterien.
- Reporting: Informationen online über multicolor-Transaktionen.
- Karten-Management: Kartenverlängerung, Änderung des PIN-Codes, Bestellung von Eni multicolors.

12.1.1. Für den Online Service wird dem Kunden eine nach § 315 BGB angemessene Service-Gebühr gemäß „multicolor online-Antragsformular berechnet und mit den gelieferten Waren und Dienstleistungen durch Eni in Rechnung gestellt.

12.1.2. Dem Kunden stehen im Rahmen der Option Alarm die Festlegung von bis zu 4 der folgenden Kriterien zur Wahl. Bei Vorliegen eines der ausgewählten Kriterien wird der Nutzer durch Versenden einer E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse über das Vorliegen des ausgewählten Kriteriums informiert. Dem Kunden stehen die folgenden Kriterien zur Wahl:

1. Kartennutzung zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.
2. Kartennutzung am Wochenende (Sa - So).
3. Bezug von mehr Kraftstoff als vom Kunden angegebenes Maximalvolumen in Litern pro Transaktion.
4. Bezug von mehr Kraftstoff als vom Kunden angegebenes Maximalvolumen in Litern pro Tag, Woche oder Monat.
5. Bezug von Kraftstoff höher als vom Kunden angegebener zulässiger Maximalbetrag (inklusive MwSt.) pro Tag, Woche oder Monat.
6. Kartennutzung zum Bezug von Kraftstoff mehr als 2x binnen 24 Stunden.

12.2. (**Login**) Zur Bereitstellung des Online Services übermitteln die Kartenaussteller an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse die für den Zugang zum Online Service erforderlichen Benutzerdaten (Benutzername und Passwort). Des Weiteren wird per E-Mail ein Link übermittelt, über den der Nutzer die Möglichkeit erhält, unter Angabe der Benutzerdaten sich in den geschützten Bereich des Online Services einzuloggen. Aus Sicherheitsgründen wird der Zugang zum Online Service bei 5xiger Angabe eines falschen Passwortes gesperrt.

12.3. (**Sorgfaltspflichten**) Der Kunde hat bei der Nutzung des Online Services insbesondere die folgenden Sorgfalts- und Verhaltenspflichten zu beachten:

- Durch Eni übermittelte Passwörter sind unverzüglich zu ändern. Vom Nutzer definierte Passwörter sind regelmäßig, spätestens alle 8 Wochen zu ändern. Auch im Falle von Anzeichen der Kenntnisnahme der Benutzerdaten durch Unbefugte ist eine Änderung unverzüglich vorzunehmen.

- Benutzerdaten (Benutzername und Passwort) sind ausschließlich dem Nutzer bekanntzugeben und von diesem geheim zu halten.



- Passwörter sind so zu wählen, dass sie von Dritten nicht ermittelt werden können (z.B. nicht Geburtsdatum, Name des Nutzers, Name des Kunden, Name eines Familienmitglieds des Nutzers od. Kunden etc.).

- Benutzername ist getrennt vom Passwort aufzubewahren und vor Zugriffen Unbefugter zu schützen.

- Der Kunde ist verpflichtet, Eni unverzüglich zu informieren falls Anzeichen für eine unbefugte oder missbräuchliche Nutzung des Online Services vorliegen oder zu befürchten sind. Das Passwort ist in einem solchen Fall unverzüglich durch den Nutzer zu ändern.

- Der Kunde ist verpflichtet, von ihm festgestellte Funktionsfehler des Online Services unverzüglich Eni zu melden.

- Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen bezüglich der Person des Nutzers bzw. der angegebenen E-Mail Adresse Eni unverzüglich mitzuteilen. Meldungen haben per E-Mail an cardservice@agip.de zu erfolgen. Änderungen werden erst gültig nach Bestätigung durch Eni per E-Mail, in Schrift- oder Textform.

- Der Kunde ist für die Einhaltung aller sachgemäßen Anweisungen von Eni im Rahmen der Nutzung des Online Services verantwortlich.

- Der Kunde ist verpflichtet, sein E-Mail Postfach regelmäßig abzurufen und insbes. Warnmeldungen im Rahmen der Alert Option unverzüglich zu lesen und zu beachten. Der Versand von Warnmeldungen befreit den Kunden nicht von einer Haftung für die missbräuchliche Nutzung der Eni multiscard.

12.4. (Haftung) Die Kartenaussteller haften nicht für die Verfügbarkeit bzw. die Funktionstüchtigkeit der von Kunden genutzten Hard- und Software, Datenleitungen und Datensysteme, Server bzw. Übertragungswege des Kunden und Dritter sowie Zugriffe Dritter auf die Daten während ihrer Übertragung. Im Übrigen gilt der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 14.3.

12.5. (Gewährleistung) Die Kartenaussteller gewährleisten nicht, dass die angebotenen Leistungen des Online Services jederzeit, korrekt, vollständig oder innerhalb bestimmter Zeitspannen zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Die Kartenaussteller sind berechtigt zur Umsetzung technischen Fortschritts den Online Service weiter zu entwickeln, zu ändern und Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dass es der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden hierzu bedarf soweit schutzwürdige Interessen des Kunden hierdurch nicht betroffen sind.

12.6. (Urheber- und Markenrechte) Für die Dauer der Vereinbarung des Online Services ist der Nutzer bzw. der Kunde nur zur Nutzung des Online Services, zur Durchführung dieses Vertrages und in diesem Rahmen berechtigt. Sämtliche Urheber-, Marken- und Lizenzrechte im Zusammenhang mit dem Online Service, sind der Eni SpA, Piazzale Enrico Mattei 1, 00144 Rom, Italien, vorbehalten. Die über den Online Service bereitgestellten Daten dürfen durch den Kunden bzw. Nutzer nur im Rahmen und zur Nutzung des Online Services kopiert, aufbewahrt und ausgedruckt werden. Eine anderweitige Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übermittlung, Speicherung oder Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Eni SpA.

12.7. Die Nutzung des Online Services kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Ziffer 11.1 findet Anwendung. Eine Kündigung des Online Services hat nicht gleichzeitig die Kündigung der Kundenvereinbarung zur Folge.

12.8. Die Kartenaussteller sind gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet, Transaktionsdaten länger als 24 Monate zu speichern.

13. Ansprechpartner Kartenaussteller

Bestellungen, Kündigungen und Anzeigen von Missbrauch und Verlust von Eni multiscards seitens des Kunden sind per TELEFAX an die

**Eni Deutschland GmbH
CARD Service
Theresienhöhe 30
80339 München**

Fax 089-5907-312

zu richten.

14. Sonstiges

14.1. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Gleiches gilt in Bezug auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

14.2. Die Kartenaussteller sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

14.3. Für Schadensersatzansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – haften die Kartenaussteller nur, soweit die Kartenaussteller oder die mit ihnen verbundenen Unternehmen oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Kartenaussteller, mit ihnen verbundener Unternehmen bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, im Falle von Schäden aufgrund einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle einer Haftung der Kartenaussteller aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften.

14.4. Die Kartenaussteller können diese AGB, die Preisliste multiscard und andere Vertragsbedingungen ändern bzw. ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen gelten als genehmigt und vereinbart, wenn ihnen der Kunde nicht vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens widerspricht. Akzeptiert der Kunde die Änderungen oder Ergänzungen nicht, haben die Vertragsparteien das Recht diesen Vertrag gem. Ziffer 11.1. der AGB zu kündigen. Auf diese Folgen der Änderung bzw. Ergänzung werden die Kartenaussteller den Kunden bei Mitteilung der Änderung bzw. Ergänzung ausdrücklich hinweisen.

14.5. Zwischen dem Kunden und den Kartenausstellern findet deutsches Recht Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann wird der Gerichtsstand München vereinbart.

15. Verantwortlichkeit von Gesellschaften für das Verhalten ihrer Mitarbeiter und Antikorruption

Partner erklärt hiermit, den Inhalt der folgenden Dokumente zur Kenntnis genommen zu haben: (a) den „Eni Ethikkodex“ (b) die Eni-Unternehmensrichtlinie „MSG Antikorruption“ (c) die „Eni-Leitlinien für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte“. Die vorgenannten Dokumente zu (a), (b) und (c) stehen auf der Internetseite www.enideutschland.de bzw. www.eni.com/de in der Navigationsleiste unter „Eni in Deutschland“ und dort unter „Corporate Governance“ (http://www.eni.com/de_DE/deutschland/corporate-governance/code-ethics/code-ethics.shtml) zum Download bereit. Darüber hinaus können die Dokumente in gedruckter Form jederzeit bei Eni angefordert werden.